

Zeitschrift: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 66 (2015)

Heft: 2

Artikel: Inventare und Denkmalpflege

Autor: Leuenberger, Michael / Tiefert, Zara / Kaiser, Franziska

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-685711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im intensiven Dialog in Aarau:
Reto Nussbaumer, Franziska Kaiser,
Georg Germann (v.l.n.r.).
Foto Michael Peuckert



Michael Leuenberger, Zara Tiefert

Inventare und Denkmalpflege

Grundlagen, neue Herausforderungen und Wertewandel

Die Bedeutung und die Errungenschaften der Bauinventare sind für die tägliche Arbeit der Denkmalpflege unumstritten. Sie bilden die Grundlage für den Erhalt des gebauten Kulturerbes. Fragestellungen und Anforderungen haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Im Gespräch am runden Tisch diskutieren der Architekturhistoriker Georg Germann, die Denkmalpflegerin des Kantons Zug, Franziska Kaiser, und der Denkmalpfleger des Kantons Aargau, Reto Nussbaumer, über Errungenschaften und die Vielfalt der Aufgaben.

k+a: Beginnen wir mit einer Anekdote¹: Im Jahr 1950 wurde der damalige Präsident der EKD, Professor Linus Birchler, nach Thun ins Schloss Schadau gebeten. Das Schloss wurde 1849–1854 nach den Plänen von James Victor Colin (Grundkonzept) und Pierre-Charles Dusillion (Fassadengestaltung) erbaut, mit seinem weitläufigen Park war es der Besitz Denis de Rougemonts. Nach dem Ersten Weltkrieg kam das Anwesen unter den Hammer, der Park wurde für die Bevölkerung geöffnet, das Schloss zerfiel allmählich. Der Stadtbaumeister von Thun, Karl Keller, wollte den Bau erhalten, da er integraler Teil des Parks und der Seelandschaft sei. Zugleich wusste er, dass dies viel Geld kosten würde. Erschwerend war, dass der historisierende Baustil der Schadau um 1950 mehrheitlich als «falsche» Nachahmung eingeordnet wurde. Der Heimatschutz befürwortete gar den Abbruch des Schlosses. Daher der Hilferuf an Birchler. Dieser antwortete: «Gut, ich komme, wenn Sie mich in Bern ab-

holen und wenn es nachher eine gute Röschi gibt.» Die Begehung fand statt, wenige Tage danach traf das Gutachten ein, welches das Schloss mit folgendem Fazit rettete: «Die Schadau bleibe erhalten als Ganzes und in ihren Einzelheiten.» Wäre ein solches Vorgehen heute noch denkbar?

Franziska Kaiser: Es gehört erstaunlicherweise immer noch zu unserem Alltag, dass wir oft sehr schnell eine Einschätzung abgeben und in kürzester Zeit reagieren müssen. Eine Bauwürdigung binnen zweier Tage zu verfassen, ist nichts Aussergewöhnliches. Auch wenn es danach meist noch längere Zeit dauert und das Gutachten diverse Kommissionen durchlaufen muss, bis der Bau tatsächlich geschützt wird.

Reto Nussbaumer: Generell stimme ich überein, dass es manchmal sehr schnell gehen muss. Ein Hauruckentscheid, wie ihn Birchler damals fällt – und dass sich alle daran halten! –, das würde heute wohl kaum noch funktionieren. Der politische Druck ist

gegenwärtig bedeutend höher – wenn alle Beteiligten für einen Abbruch sind, ist die Denkmalpflege meist chancenlos.

Georg Germann: Die Entscheidungswege waren damals sicher kürzer. Die Anekdote hat aber sicher etwas zu tun mit der grossen Autorität Birchlers und auch mit dem Ansehen, das der Stadtbaumeister von Thun, Karl Keller, genoss.

Reto Nussbaumer: Dass man Objekte, die noch nicht einmal inventarisiert sind, gleich zum kantonalen Schutzobjekt erklärt, ist selten und politisch heikel – auch wird die denkmalpflegerische Expertise nicht a priori übernommen. Dennoch gibt es aus unserem Kanton ein schönes Beispiel für eine rasche Unterschutzstellung: das Gönhardschulhaus in Aarau des Architekten Hans Hauri von 1952, ein in weiten Teilen bauzeitlich erhaltenes Schulgebäude mit z.B. originaler Befensterung. Uns war das Objekt nicht bekannt, da wir im Aargau über keine Inventare nach 1920/30 verfügen. Die Stadt hatte bereits einen Wettbewerb ausgeschrieben. Glücklicherweise lud mich der Projektleiter zu einer Begehung ein, und noch während der Ausführungsplanung wurde eine kantonale Unterschutzstellung eingeleitet. Erfreulicherweise hat die Stadt als Bauherrin mitgezogen, so dass es zu einem konstruktiven Ablauf kam und nicht gegen den Willen des Eigentümers gehandelt wurde. Heute ist das Objekt u.a. mit dem Schweizer Denkmalschutzpreis 2013 ausgezeichnet – auch die Stadt selbst hat grosse Freude an diesem Gebäude.

Franziska Kaiser: Im Kanton Zug ist das Inventar der schützenswerten Denkmäler leider auch unvollständig und zudem veraltet. Daher gab es in den letzten Jahren einige Fälle, bei denen erst bei der Einreichung des Baugesuchs festgestellt wurde, dass

es sich um ein zu schützendes Objekt handelt. Eine solche Situation ist natürlich unglücklich. Darum setzen wir nun hohe Priorität in die Aktualisierung des Inventars.

Georg Germann: Vergessen wir eines nicht: Inventare erhöhen die Rechtssicherheit für alle Beteiligten – ich spreche somit vor allem aus der Sicht des Baueigentümers. Alle anderen Entscheidungen müssen Notfälle bleiben. In der Stadt Bern etwa wurde in den frühen 1970er Jahren mit der Erstellung der sogenannten Quartierinventare begonnen, damals eine beispielhafte Grundlagenarbeit.

k+a: Wissenschaftliche Instrumentarien wie die Bauinventare sind über die letzten Jahrzehnte ausgebaut worden und bieten für alle Seiten eine gewisse Rechtssicherheit. Dabei haben die Kantone – in unserem Fall die Kantone Aargau und Zug – sehr unterschiedliche rechtliche Ausgangssituationen. Können Sie das kurz ausführen?

Reto Nussbaumer: Rechtssicherheit ist – im Duett mit föderalistischen Strukturen – ein zweischneidiges Schwert. Föderalismus mag für viele Dinge gut sein, für die Denkmalpflege ist er es nicht. Es gibt 26 kantonale Gesetzgebungen und zusätzlich sieben städtische Denkmalpflegefachstellen mit eigenen gesetzlichen Grundlagen. Diese sind unterschiedlich formuliert, auch wenn sie in den Grundsätzen natürlich übereinstimmen. Ein Beispiel: Wenn in Zug ein Objekt im Inventar ist, hat dies eine rechtliche Bedeutung im Baubewilligungsverfahren. Im Aargau ist es anders: Das Bauinventar wird durch die kantonale Denkmalpflege erstellt und dann an die Gemeinden übergeben. Die 213 Aargauer Gemeinden sind zwar angehalten, das Inventar in ihre Planungen einzubeziehen, es gibt aber wenig Mittel, dies sicherzustellen. Letztlich entscheiden

Positives Beispiel für eine rasche Unterschutzstellung: das Schulhaus Gönhard in Aarau, erbaut 1952 von Hans Hauri. Erweitert 2010–2012 von Boltshauser Architekten. Foto Beat Bühler





Franziska Kaiser ist seit September 2014 Denkmalpflegerin des Kantons Zug. Davor leitete die Kunsthistorikerin zunächst bei der Stadt, dann beim Kanton Zürich die denkmalpflegerische Inventarisierung. Foto Michael Peuckert

Vom Rinderstall zur Druckerei: Die gelungene Umnutzung des Grossraumstalls in Langrütli ZG wurde 2014 mit dem Denkmalpreis ausgezeichnet. Foto A. Ottiger

die Gemeinden – die fachliche Kompetenz der Denkmalpflege bleibt also aussen vor.

Franziska Kaiser: Für mich ist das nicht so problematisch, dass die Denkmalpflegegesetze unterschiedlich sind. Wichtig ist, dass die Denkmalpflege im Rahmen der kantonalen Baugesetzgebung sinnvoll in die Verfahren eingebunden ist. In Zug gibt die Baubehörde das Baugesuch an die Denkmalpflege zur Überprüfung. Auch hier ist das Bauinventar lediglich eine Empfehlung. Rechtliche Möglichkeiten gibt es erst bei einem Unterschutzstellungsverfahren.

Reto Nussbaumer: Das ist aber der grosse Unterschied: In Zug kommt das Baugesuch bei der Denkmalpflege auf den Tisch. Wenn wir im Kanton Aargau das Bauinventar der Gemeinde übergeben haben, sind wir nicht mehr in den Prozess eingebunden.

k+a: **Passiert es oft, dass Empfehlungen nicht befolgt werden?**

Franziska Kaiser: Eher selten. Die Gemeinden müssen sich mit unseren Stellungnahmen auseinandersetzen. Die Denkmalpflege sucht zum vornherein das Gespräch mit der Bauherrschaft und der Gemeinde, so dass im Normalfall das Bauvorhaben bereits im Vorfeld der Gesuchseinreichung mit uns bereinigt werden kann.

k+a: **Wann hat man sich entschieden und was waren die Gründe dafür, Bauinventare zu erstellen?**

Georg Germann: Um 1970 ist sicher ein Zeiteinschnitt. Es kamen mehrere Faktoren zusammen: erstens das ungeheure Wachstum der Siedlungen. Zweitens die verstärkt ins

Bewusstsein getretenen Denkmalkategorien: Dies ist historisch betrachtet die Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts; typologisch gesprochen, ist es das, was wir gerne unter dem Begriff «Industriearchäologie» zusammenfassen. Drittens das Vertrauen in den Staat, d.h. die Vorstellung, die Kommunen, die Bundesländer in Deutschland oder die Zentrale in Frankreich können mit gesetzgebenden Artikeln und Ausführungsbestimmungen dem Verlust vieler Denkmäler Einhalt gebieten.

Franziska Kaiser: Für die Schweiz gilt auch: Inventare sind Planungsinstrumente. Seit den 1960er Jahren wurde das eidgenössische Raumplanungsgesetz vorbereitet, 1980 trat es in Kraft. In Zürich verpflichtete das Planungs- und Baugesetz von 1975 die Gemeinden und den Kanton erstmals dazu, Bauinventare zu führen. Damit wurde sichergestellt, dass die mit der Raumplanung bezweckte ausgewogene Nutzung des Bodens auch die Interessen des Natur- und Heimatschutzes berücksichtigte.

k+a: **An dieser Stelle wäre es interessant, einige Zahlen zu erfahren. In welchen Dimensionen bewegen wir uns aktuell?**

Reto Nussbaumer: Im Kanton Aargau sind wir sehr zurückhaltend bei der Unterschutzstellung. Vom Gesamtgebäudebestand steht ein gutes halbes Prozent unter Denkmalschutz, rund 1200 Objekte von einer Viertelmillion Gebäuden.

Franziska Kaiser: Die Unterschutzstellung ist vom aktuellen Interesse, d.h. von der Bautätigkeit abhängig, in Zug sind etwa 2% des Gebäudebestandes geschützt. Beim Inventar



geht es jedoch darum, im Voraus zu prüfen, welches die relevanten, allenfalls zu schützenden Gebäude sind. In unserem Kanton wird sich die Anzahl der inventarisierten Gebäude mit der aktuellen Revision gegenüber der Erfassung von 1991 etwa verdoppeln, d.h. von heute 3 bis 4 Prozent auf etwa 8 Prozent des Gesamtgebäudebestandes.

k+a: Die Pflege des baukulturellen Erbes ist Sache der Gemeinden und Kantone – und seit 100 Jahren werden sie dabei von der EKD unterstützt. Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?

Reto Nussbaumer: Die EKD kommt meist dann zum Zuge, wenn ein Problem bereits besteht und die Parteien keine Einigung finden. Beispiel: Bäderquartier in Baden.

Franziska Kaiser: Das ist der eine Fall. Und der andere ist, wenn nationale, v.a. ISOS-Objekte gefährdet sind – auch dann kommt die EKD zum Einsatz. Im Idealfall bittet man die EKD frühzeitig hinzu. Beispiel hierfür ist der Zuger Stadttunnel. In diesem Fall hat die Zuger Regierung frühzeitig die entsprechenden Fachkommissionen hinzugezogen.

k+a: Es ist ein langer Weg von der ab 1872 publizierten Grundlagenarbeit Johann Rudolf Rahns, der Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler über die seit 1927 erscheinenden Kunstdenkmäler der Schweiz (KdS) bis 2015. Welche Rolle spielen wissenschaftliche Grundlagenwerke wie die KdS? Inwiefern bilden sie ein Handwerkszeug für die tägliche Arbeit des Denkmalpflegers?

Reto Nussbaumer: Die KdS-Bände liefern uns viele Grundlagen für unsere tägliche Arbeit. Wir haben hier in Aarau zwei KdS-Autorinnen im Haus, das bringt uns viel Fachkompetenz. Die Aufnahmekriterien für die KdS sind recht hoch, so dass fast nur kantonale oder zumindest potentielle kantonale Schutzobjekte aufgenommen werden. Auf die örtlichen Bauinventare sind wir von daher nach wie vor angewiesen.

Franziska Kaiser: Die KdS sind Standardwerke, die uns viele Informationen liefern. Ausserdem sind sie eine hervorragende Referenz, die den Objekten eine gewisse Autorität verleiht.

Georg Germann: Die KdS halten darüber hinaus katalogmässig das fest, was nicht schon in den Museen ist, nämlich die Ausstattungen. Sie erfassen also das Patrimonium in einem viel umfassenderen Sinne und sind somit sowohl wissenschaftliche Kataloge als auch Inventare.

k+a: Sind Sie zufrieden mit der aktuellen Entwicklung der Bauinventare?

Reto Nussbaumer: Nein, es gibt ein grosses Defizit. Die Problematik im Kanton Aargau liegt an der Grenze von 1920. Der Nachholbedarf für die Aktualisierung und den Zeitraum bis 1990 ist gross.

Franziska Kaiser: Im Kanton Zug ist die Situation insofern gut, als dass das Inventar jetzt revidiert werden kann, die Mittel dafür sind genehmigt. Die Politik hat erkannt, dass die Inventare für die Rechtssicherheit eminent wichtig sind.

k+a: Die Gründung von Geschichts- und Altertumsvereinen verdeutlicht gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Bewusstsein für das nationale Patrimonium. Baulicher Veränderungsdruck, Industrialisierung und die Erforschung historischer Denkmäler sind drei entscheidende Faktoren jener Zeit. Auch heute leben wir wieder in Zeiten des Umbruchs. Stichworte: Verdichtung, Energiewende. Wie ist es um das Handwerkszeug zur Meisterung der Anforderungen bestellt?

Reto Nussbaumer: Beides haben wir heute auf einem hohen Niveau. Es stellt sich aber auch die Frage nach der Definitionshoheit. Früher hatte der Denkmalpfleger eine gewisse Autorität und Definitionsmacht. Heute ist prinzipiell alles verhandelbar. Das hat Folgen für die Durchsetzbarkeit. Für Eigentümer ist es heutzutage nur schwer verständlich, dass die Denkmalpflege als staatliche Stelle in Eigentumsverhältnisse eingreift.

Georg Germann: Im Zentrum der im Mai 2015 veranstalteten Tagung zum 100-jährigen Jubiläum der EKD stand der Wertewandel. Denkmalpflege ist nicht nur wissenschaftlich und auch nicht bloss juristisch. Denkmalpflege ist emotional und in einen Wertekanon eingebunden – und vielleicht ist der Wertewandel heute gerade da besonders spürbar, wo es um Eigentum gegen Gemeinwohl geht.

Franziska Kaiser: Der Eingriff ins Privateigentum wird immer weniger akzeptiert, da stimme ich zu. In Zug scheiterte kürzlich eine Motion im Kantonsrat: keine Unterschutzstellung mehr ohne die Zustimmung des Eigentümers. In der Konsequenz hätte das bedeutet, dass Denkmalpflege nicht mehr ein öffentliches Interesse darstellt, sondern die öffentliche Förderung privater Projekte, ähnlich wie Kulturförderung – dies wäre ein fundamentaler Wandel gewesen. Der Regierungsrat lehnte die Motionsforderung ab.



Georg Germann, geb. 1935. Studium in Basel, Paris und Rom. Doktorat 1963, Habilitation in Architekturgeschichte 1971. Autor KdS und INSA, Redaktor SIK, 1984–1996 Direktor des Bernischen Historischen Museums. Foto Michael Peuckert



Reto Nussbaumer studierte Kunstgeschichte, Germanistik und Filmwissenschaft. Nach dem MAS Denkmalpflege an der ETH Zürich arbeitet er seit 2006 bei der Denkmalpflege Aargau, seit 2011 als deren Leiter.
Foto Michael Peuckert

k+a: Das Know-how der Denkmalpflege ist gross, die Instrumentarien ausgereift. Sind die Vorteile der Denkmalpflege heute schlechter zu vermitteln? Ein oft gehörter Einwand gegen die Denkmalpflege ist: «Zu teuer!» Dabei ist erwiesen, dass für jeden Franken, der in die Denkmalpflege investiert wurde, acht Franken zurückkommen – gerade der Tourismus profitiert davon.

Reto Nussbaumer: Wir argumentieren tatsächlich häufig mit dem Tourismus bzw. mit dem Standortfaktor. Schauen Sie nur einmal die Homepages der Gemeinden an, womit sind sie geschmückt? Mit Baudenkmalern! Es sind letztlich ideelle Werte, um die sich die Denkmalpflege kümmert. Die Aura des historischen Gebäudes bleibt für viele Menschen interessant und wertvoll.

Franziska Kaiser: Auch der Neubau kann aber für den Tourismus sehr interessant sein! Vergessen wir nicht: Der Boden ist oft wesentlich mehr wert als die Gebäude.

k+a: Als letztes Thema sei die Verbindung von Alt und Neu angesprochen. Professor Nott Caviezel, derzeitiger Präsident der EKD und Dozent für Geschichte und Theorie der Denkmalpflege in Wien, hat sein Credo für denkmalpflegerisches Tun und die Verbindung von Alt und Neu so formuliert: «Perfekt ist, wenn das Neue im Alten aufgehoben ist und das Alte im Neuen. Das geht über den immer wieder vielzitierten Dialog zwischen

Alt und Neu hinaus. Es entsteht etwas Kongeniales.» Können wir den Lesern ein solch kongeniales Beispiel geben – und erläutern, welche «Ingredienzien» dazu nötig sind?

Georg Germann: Abt Suger von Saint-Denis sagte im 12. Jahrhundert, er habe das neue Kirchenschiff «konform» zum Bestehenden bauen lassen. Das ist mein liebstes Beispiel unter den vielen, die das Prinzip der Konformität mit dem Bestehenden ausdrücken. Dies ist natürlich kein Rezept, aber es ist eine durchaus taugliche Grundvorstellung.

Franziska Kaiser: Zwei Beispiele: In Hünenberg ZG gibt es eine Stallscheune, die 2014 den Denkmalpreis gewonnen hat. Es ist eine geschichtsträchtige Scheune aus dem 19. Jahrhundert, als Kuhstall gedacht, von aussen sieht sie aus wie eine kleine Fabrik. Zusammen mit dem Eigentümer wurde eine neue Nutzung gefunden – heute ist eine Druckerei in der ehemaligen Scheune. In einem Bebauungsplan musste die planerische Ausgangslage angepasst werden, dann brauchte man die passende Nutzung sowie das Fachwissen der Bauingenieure und nicht zuletzt natürlich die Zustimmung des Eigentümers. So konnte das individuelle Projekt gelingen – es gibt keine Rezepte, sondern viele Faktoren, die zu einem guten Gelingen und guter Baukultur führen. Dazu braucht es viel Dialog. Das zeigt auch das Beispiel der Papierfabrik Cham. Nach Einstellung der Produktion wird das ganze Areal in den



Papierfabrik Cham: Auf dem Areal gibt es rund 30 inventarisierte Bauten, die in den kommenden Jahren umgenutzt werden. Foto Viola Müller

nächsten Jahren umgenutzt – es hat dort rund 30 inventarisierte Bauten. Dank dem vorhandenen Inventareintrag konnte schon früh ein fruchtbarer Dialog mit der Eigentümerschaft begonnen werden.

Georg Germann: Ich halte die passende Nutzung für absolut zentral, sie zu finden, ist oft die Kernaufgabe und zugleich die Lösung. Dabei ist die beratende Fachkompetenz des Denkmalpflegers von grosser Wichtigkeit.

k+a: Wann fängt man am besten damit an, das Interesse für gebautes Kulturerbe zu wecken?

Georg Germann: Dass es möglichst früh beginnen sollte, darüber sind wir uns in dieser Runde wohl einig. Wir sollten schon in der Primarschule das Interesse für Baudenkmäler wecken, mit praktischen Anschauungsbeispielen.

Reto Nussbaumer: Der Kanton Aargau hat das Programm «Kultur macht Schule» – Angebote für Schulklassen aller Stufen, u.a. ein Baudenkmal zu besichtigen. Es funktioniert, braucht aber Zeit. Aber nicht nur die Schüler, auch die Studenten müssen intensiver an das Thema Baukultur herangeführt werden. Man sollte generell hinterfragen, wie der Staat seine zukünftigen Gestalter der Umwelt ausbilden sollte.

Franziska Kaiser: Die Hochschulen behandeln heute völlig andere Themen als die lokale Baukultur in der Lehre. Somit sind es letztlich wir, die Verantwortlichen in der Denkmalpflege und Institutionen wie die GSK, die das Bewusstsein für das gebaute Erbe und die Baukultur fördern müssen.

Anmerkung

¹ Vgl. Karl Keller. «Als es im Kanton Bern noch keine Denkmalpflege gab». In: *Unsere Kunstdenkmäler*, Separatdruck. Bern 1987, S. 27–29.



**aussergewöhnliche
Spezial- und Stillfenster**

zurMarke



**aussergewöhnliche
Fenster für spezielle
Gebäude**

Als Spezialist für historische und moderne Fenster verbinden wir fortschrittliche Fertigung mit langjähriger Erfahrung.

Für Ihre aussergewöhnlichen Liegenschaften stellen wir massgeschneiderte Fenster her, die den heutigen technischen Anforderungen entsprechen und dennoch filigran und ästhetisch zugleich sind.

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Graf Fenster AG
 9452 Hinterforst
 Tel. 071 757 10 20
 info@graffenster.ch
 www.graffenster.ch

Gerold Ulrich



Gerold Ulrich GmbH
 Wildenastrasse 25
 9444 Diepoldsau

tel. +41 71 730 00 13
 fax +41 71 730 00 14
 switzerland@geroldulrich.com

- Die Spuren der Zeit lesbar erhalten
- Geschichte bewahren
- Historischen Bestand schützen
- Echtes Handwerk mit traditionellen Baustoffen

www.geroldulrich.com